

Fahrtenkonzept

Das Fahrtenkonzept der Dietrich-Bonhoeffer-Schule sieht vier verpflichtende Jahrgangsfahrten (alle Klassen fahren gemeinsam) für alle Schüler vor. Hinzu kommt der Frankreichaustausch für die Sprachklasse. Es sind keine weiteren Mehrtagesfahrten vorgesehen. Weiterhin werden die Tagesfahrten geregelt. Zusätzliche Lerngänge während und außerhalb der Schulzeit sowie Projekte sind ausdrücklich erwünscht und können von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen (auch unter Einbindung externer ExpertInnen) initiiert werden.

1. Jahrgangsfahrten

Jahrgangsstufe 10

In Jahrgangsstufe 10 findet die Fahrt zur Gedenkstätte „ehemaliges Konzentrationslager Flossenbürg“ unter Einbindung des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg statt. Der Termin der Fahrt liegt im ersten Schulhalbjahr. Die Fahrt findet mit einer Übernachtung statt und wird durch einen Projekttag in der Schule inhaltlich vorbereitet. Höhepunkt der Fahrt ist eine von Schülern und Lehrern vorbereitete und durchzuführende Gedenkfeier für die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und im Besonderen für den Namensgeber der Schule, Dietrich Bonhoeffer.

Jahrgangsstufe 9

Die Abschlussfahrt findet vor den Sommerferien in Klasse 9 statt, damit die Arbeitseinstellung der Klassen gewahrt bleibt, eine angemessene Vor- und Nachbereitung der Fahrt möglich ist und die aus der Fahrt erwachsende soziale Gemeinschaft nutzbringend für das anstehende, letzte Schuljahr ge-

nutzt werden kann. Sie dient auch der Entspannung vor den Abschlussprüfungen. Die Abschlussfahrt soll ausschließlich zu Zielen in Deutschland führen. Die Klassenlehrer stellen mindestens drei Auswahlziele zusammen, aus denen Eltern in Absprache mit ihren Kindern eine Auswahl treffen können. Unter den angebotenen Zielen sollte sich immer mindestens eine deutsche Metropole (München, Berlin oder Hamburg) befinden.

Es handelt sich um eine Bildungsfahrt, der ein abwechslungsreiches und pädagogisch sinnvoll gewichtetes Programm zugrunde liegt.

Jahrgangsstufe 6 und 7

Gegen Ende der Jahrgangsstufen 6 bzw. 7 findet jedes zweite Schuljahr die fünftägige Nordseefahrt im Doppeljahrgang statt. Im Rahmen der Fahrt wird der Lebensraum Nordsee / Friesland / Wattenmeer sowie die Metropolregion Norddeutschland beispielhaft aus historischer, biologischer, politischer und geografischer Sicht erkundet sowie sportlich aktiv erfahren.

Jahrgangsstufe 5

Im Jahrgang 5 findet eine Fahrt (mind. eine Übernachtung) in der Region statt. Diese soll zum Fördern der Klassengemeinschaft beitragen. Die Fahrt findet zwischen den Herbst- und den Osterferien statt.

Kosten

Die Kosten für die Jahrgangsfahrten können angespart werden:

Von Klasse 5 - 7 können Eltern monatlich 15,- € auf das Konto „Jever“ einzahlen. Die angesammelten 540 € reichen in jedem Fall zur Finanzierung der ersten beiden Fahrten (5 und 7) aus.

Der Rest wird ausgezahlt / weitergereicht (s. unten). Das Konto wird von einer fest angestellten Lehrkraft der Schule verwaltet.

Von Klasse 8 - 10 zahlen die Eltern monatlich 15,-€ auf das Konto „Abschlussfahrt“ ein. Mit den angesparten 540 € werden sowohl die Kosten für die Flossenbürg- als auch für die Abschlussfahrt angespart. Reste werden am Ende ausgezahlt. Das Konto wird von einer fest angestellten Lehrkraft der Schule verwaltet.

Grundsätzlich gilt, dass auch bei langfristiger Ansparung keine Fahrt den Fahrtpreis von 350 € übersteigen darf.

2. Frankreichaustausch

Jahrgangsstufe 8

In der achten Jahrgangsstufe findet auch weiterhin der Austausch der Schüler mit 2. Fremdsprache Französisch und der französischen Partnerstadt Regny statt. Die Klassen besuchen sich gegenseitig jeweils 1 Woche und sorgen für die gegenseitige Unterbringung im Gastgeberland. SchülerInnen der Jahrgangsstufe 9 können gegebenenfalls erneut freiwillig teilnehmen, wenn die Anzahl der Gast Schüler nicht zur Anzahl der deutschen Teilnehmer passt.

3. Tagesfahrten

Ziele

Tagesfahrten/Projekte sollten grundsätzlich fachlichen bzw. sozialen Zwecken dienen. Reine „Spaßfahrten“ (Freizeitparks o.ä.) werden nur in Ausnahmefällen (z.B. Abschluss der Schulzeit) genehmigt. Eltern sind nur bei ausrei-

chender pädagogischer Begründung zur Zahlung verpflichtet. Im Zweifelsfall entscheidet der Schulleiter.

4. Grundsätzliches

Begleitung

Weiterhin gilt die Regelung, dass die Fahrten von Klassenanzahl + 1 Lehrkräften / vom Schulleiter beauftragten Aufsichtspersonen begleitet werden. Bei Übernachtungen muss das Geschlechterverhältnis berücksichtigt werden (bei gemischten Schülergruppen mindestens eine weibliche und eine männliche Aufsichtsperson)

Antrag

Sämtliche Fahrten / Projekte etc. werden über ein Formular (s. Anhang 1) bei der Schulleitung angemeldet und in den Schulterminplaner eingetragen. Bei Mehrtagesfahrten (insbesondere Abschlussfahrten) wird ein genehmigungsfähiges, auf Allgemeinbildung und Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtetes Konzept beigefügt (s. Anhang 2). Für die ausgefüllten Anträge steht eigens ein Postfach im Sekretariat zur Verfügung. Bei Terminproblemen / Rückfragen / Bedenken wendet sich der beauftragte Planer in Absprache mit dem Schulleiter an die beantragende Lehrkraft. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gilt der Termin als bestätigt und genehmigt. Zuvor ist das Einverständnis der und die Beauftragung durch die Klasseneltern einzuholen.

Rechtliches

Der Fahrtleiter sichert sich selbstständig für alle rechtlichen Eventualitäten die Schüler und die Finanzierung betreffend ab. Er garantiert die Kommunikation mit den Eltern und den fundierten Inhalt der Fahrt.